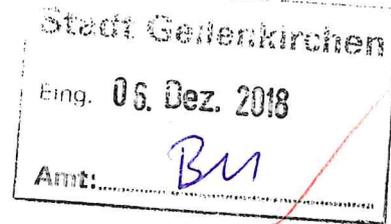


HANS JOSEF PAULUS

52511 GEILENKIRCHEN-TEVEREN,
HINTER DEM GANG 4
TELEFON: 0 24 51 / 57 44



Stadt Geilenkirchen
z. Hd. Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
Markt 9, Rathaus
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 5. 12. 2018

Antrag auf Aussetzung anstehender Straßenausbaumaßnahmen
Hier: Aufnahme als zusätzlicher Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 12.12.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

der Landtag des Landes NRW hat am vergangenen Donnerstag (29.11.2018) mehrheitlich die Landesregierung beauftragt, eine Modernisierung und bürgerfreundliche Gestaltung des § 8 KAG NRW vorzubereiten. Dabei soll geprüft werden, ob im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Kommunen zukünftig in eigener Verantwortung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entscheiden können. Ein weiterer Aspekt besteht darin, die Förderungen des Landes für den kommunalen Straßenausbau nicht ausschließlich auf den kommunalen Anteil der Maßnahme zu beziehen, sondern Förderbeträge an der Gesamtsumme der Baukosten auszurichten. Überdies soll über eine Regelung für Härtefälle sowie über die Vereinfachung der Zahlungsmodalitäten und eine Senkung des Zinssatzes nachgedacht werden.

Mit der anstehenden Reform des Beitragsrechts sind demzufolge weitreichende Auswirkungen für die Beitragspflichtigen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach verbunden.

Derzeit ist nicht absehbar, welche der in Betracht kommenden Änderungen letztendlich in das Kommunalabgabengesetz aufgenommen werden.

Aufgrund der durch den Landtagsbeschluss eingetretenen neuen Situation halte ich es für angezeigt, die anstehenden Straßenbaumaßnahmen bis zur endgültigen Novellierung des Kommunalabgabengesetzes auszusetzen.

Bei den bereits beschlossenen Straßenbaumaßnahmen sollten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in einer Befragung darüber entscheiden, ob die eingeleiteten bzw. beschlossenen Baumaßnahmen weitergeführt, und nach Fertigstellung mit den Beitragskosten der Neufassung des § 8 KAG NRW abgerechnet werden. Damit würde im Falle bereits beantragter und bewilligter Fördermittel eine Rückzahlung der Zuschüsse vermieden und demzufolge den Beitragspflichtigen zugute kommen.

Dies wäre sicherlich auch im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Klarheit darüber haben möchten, welche Auswirkungen die anstehenden Änderungen auf ihre finanzielle Situation haben.

Ich bitte Sie, meinen diesbezüglichen Antrag dem Rat mit der Bitte um Entscheidung zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'H. Josef Paulus', written over the printed name 'HANS JOSEF PAULUS'.